

A. Sachverhalt

Der Landesbetrieb Straßen.NRW wird im Jahr 2018 eine Fahrbahninstandsetzung der B 258 – OD Höfen – ab Einmündung „Lämmchesweg“ bis ca. 120 m hinter Kreuzung B258 / K25 / K26 (Bushaltestelle) -, Länge ca. 2.700 m, vornehmen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde durch Straßen.NRW bereits durchgeführt (Submission am 05.06.2018). Die Beauftragung steht unmittelbar bevor.

Die in diesem Zusammenhang durch Straßen.NRW offiziell auszuweisende Umleitungsstrecke wird über die Gemeindestraße „Triftstraße“ und über einen Teilbereich der K 26 zurück auf die B 258 führen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt befindet sich die „Triftstraße“ in einem akzeptablen Zustand. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass durch den Umleitungsverkehr (erhöhter PKW- und Schwerlastverkehr) der Fahrbahnzustand leidet und im Anschluss ein hoher Instandsetzungsbedarf besteht.

Von Seiten der Verwaltung konnte unter diesem Aspekt mit Straßen.NRW vereinbart werden, dass unmittelbar im Anschluss an die Instandsetzung der B 258 – OD Höfen – die Gemeindestraße „Triftstraße“ zu Lasten des Straßenbaulastträgers der B 258 (Bundesstraßenverwaltung, c/o Straßen.NRW) ebenfalls instand gesetzt wird.

Die Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger der B 258 bezieht sich hierbei auf die reinen Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahndecke des Straßenkörpers.

Die Beseitigung vorhandener Verkehrsgefährdungen sowie notwendiger Sanierungsarbeiten an Infrastrukturanlagen, die in städtischer Zuständigkeit liegen (wie Abwassersystem, Nebenanlagen und Straßenentwässerung) werden in diese Baumaßnahme integriert. Die erforderlichen Sanierungskosten sind hierbei vollumfänglich durch die Stadt Monschau zu tragen.

Im Voraus wurde die im Instandsetzungsbereich liegenden MW-Systeme (Hauptsammler und Grundstücksanschlussleitungen) „Triftstraße“ und B 258 mittel Kanal-TV-Inspektion begutachtet. Die in offener Bauweise zu beseitigenden Schadstellen werden hierbei integriert.

Des Weiteren wurde durch die Tiefbauverwaltung im Bereich der „Triftstraße“ der erforderliche Instandsetzungsaufwand zur Regulierung von Abläufen, Rinnen und Borden; zur Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Teilbereichen des Gehweges; der Austausch von Schachtdeckeln sowie die Anpassung von Gemeindestraßenübergängen / Stellplatzflächen als auch von privaten Hofanbindungen ermittelt.

Durch den Landesbetrieb Straßen.NRW erfolgte vor Ausschreibungsveröffentlichung eine Kostenkalkulation unter Heranziehung dortiger Ausschreibungsergebnisse.

Die hieraus ermittelten voraussichtlichen Baukosten zu Lasten der Stadt Monschau betragen 140.000,- € (BRUTTO, B 258 und „Triftstraße“)

Folgende Produkte sind hierbei betroffen:

| | |
|--|-----------------|
| 11-538-01 – Schmutz- und Oberflächenwasserableitung | ca. 52.335,39 € |
| 12-541-01 – Gemeindestraßen-, -wege, -plätze, -brücken | ca. 87.739,06 € |

Der Landesbetrieb Straßen.NRW bittet nunmehr mit Schreiben vom 09.05.2018 um Bestätigung, dass der durch die Stadt Monschau zu tragende Kostenanteil an der Gesamtmaßnahme übernommen wird.

Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Instandsetzungsarbeiten der B 258 – OD Höfen – Ende Herbst 2018 abgeschlossen werden können.
Bei entsprechenden positiven Witterungsverhältnissen besteht die Möglichkeit, dass die im Anschluss hieran durchzuführenden Arbeiten in der „Triftstraße“ ebenfalls noch in 2018 abgeschlossen werden können.

Unabhängig hiervon wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass Straßen.NRW den durch die Stadt Monschau zu tragenden erst im Haushaltsjahr 2019 anfordern wird.

B. Rechtslage

Durch die Erteilung der Kostenübernahmeerklärung gegenüber Straßen.NRW geht die Verwaltung eine bindende Vereinbarung ein, die unmittelbare Auswirkungen auf die Planungen des Haushaltsjahres 2019 nach sich ziehen wird, so dass der Bau- und Planungsausschuss allein deswegen zu entscheiden hat.

Gemäß § 15 Ziff. 6.11 der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bauausschuss über die Vergabe in Bauangelegenheiten in Höhe von 30.000,- € (netto) bis 500.000,- € (netto).

C. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel für das Jahr 2018 stehen nicht zur Verfügung.

Da seitens der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass eine Kostenerstattung erst im Haushaltsjahr 2019 von Straßen.NRW angefordert wird, schlägt die Verwaltung vor, die unter A – Sachverhalt - dargestellten Kosten bei den Haushaltsplanungen 2019 zu berücksichtigen.

Nach Auswertung des Ausschreibungsergebnisses wird Straßen.NRW der Verwaltung den vorläufigen Kostenanteil mitteilen, über die der Bau- und Planungsausschuss informiert wird.


Margareta Ritter
Bürgermeisterin

Gesehen:

Franz-Karl Boden
Kämmerer

